

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Michael Ochsenbein (Die Mitte/Luterbach)

vom 27. Juni 2022

Traktandum SGB 033/2022: Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG)

§5 Abs. 2^{bis} (neu) soll lauten:

In Ausnahmefällen ist eine Unterschreitung des minimalen Kostendeckungsgrads zulässig, sofern damit ein übergeordnetes Ziel, beispielsweise eine wesentliche Entlastung einer Linie oder eines Knotens, erreicht wird.

Begründung:

Momentan sind Projekte wie beispielsweise die «Äussere Tangente» im Wasseramt durch den minimalen Kostendeckungsgrad blockiert, obwohl der Kantonsrat die Finanzierung freigegeben hätte.

Durch das Definieren von Ausnahmefällen könnten solche Projekte unter Umständen doch realisiert werden. Die Definition der Ausnahmefälle hat in der Verordnung zu erfolgen.